


 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2026-2037 / 8. Fortschreibung

### Fachbereich:

67 - Stadtentwässerungsbetrieb

### Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz	20.11.2025	Kenntnisnahme
Bauausschuss	25.11.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2025	Vorberatung
Rat	11.12.2025	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

- Dem Ausschuss für **Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz** wird am 20.11.2025 das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), 8. Fortschreibung für den Zeitraum 2026-2037 zur Kenntnis vorgelegt.
- Der **Betriebsausschuss** stimmt am 25.11.2025 dem ABK, 8. Fortschreibung für den Zeitraum 2026-2037 zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gemäß § 7 Absatz 1 der Zuständigkeitsordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) eine vorlagenmäßige Beschlussfassung.
- Der **Haupt- und Finanzausschuss** stimmt am 01.12.2025 dem ABK, 8. Fortschreibung für den Zeitraum 2026-2037 zur Vorberatung zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gemäß § 5 Absatz 3 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagenmäßige Beschlussfassung.
- **Der Rat der Stadt beschließt am 11.12.2025 das ABK, 8. Fortschreibung für den Zeitraum 2026-2037.**

## **Sachdarstellung:**

Das von den Städten und Gemeinden aufzustellende ABK ist ein gesetzlich festgelegtes Instrument. Gemäß § 47 LWG NW ist das ABK alle sechs Jahre aktualisiert fortzuschreiben und vom Rat der Stadt zu beschließen. Im ABK sind sämtliche abwassertechnischen Maßnahmen, die nach den geltenden Bestimmungen und den aktuellen Erkenntnissen zur ordnungsgemäßen öffentlichen Abwasserbeseitigung erforderlich sind, vollständig aufzuführen und wasserwirtschaftlich angemessenen Realisierungszeiträumen zuzuordnen. Weitere Erläuterungen, insbesondere zu den finanziellen Auswirkungen für den SEBD, ergeben sich aus den Anlagen.

## **Anlagen:**

Anlage 1 Zusammenfassende Erläuterung zum Abwasserbeseitigungskonzept 2026-2037

Anlage 2 Abwasserbeseitigungskonzept, 8. Fortschreibung für den Zeitraum 2026-2037